

5230/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „veruntreute Anwaltsfelder zwecks Finanzierung des Landtagswahlkampfes der ÖVP - Niederösterreich sowie der Finanzierung der Parteikasse der ÖVP - Wiener Neustadt“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Gegen den in der Anfrage genannten Rechtsanwalt ist beim Landesgericht Wiener Neustadt eine Voruntersuchung wegen der Verbrechen der Veruntreuung nach § 133 Abs. 1 und Abs. 2 zweiter Fall StGB und des schweren gewerbsmäßigen Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z 1 und Abs. 3, § 148 zweiter Fall StGB anhängig.

Zu 2:

Nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt gibt es aus den bisher aktenkundigen Ermittlungen keine Anhaltspunkte dafür, dass der genannte Rechtsanwalt veruntreute Gelder der ÖVP hätte zukommen lassen.

Zu 3:

Die in der Anfrage genannte „Semmering Liftgesellschaft m.b.H.“ kommt in den Akten zu diesem Strafverfahren nicht vor. Allerdings werden in dieser Strafsache Malversationen im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Flutlichtanlage geprüft.

Zu 4:

Gegen den genannten Rechtsanwalt ist ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren wegen des Verdachtes der Verletzung von Berufspflichten sowie von Ehre und Ansehen des Standes vor dem hiefür zuständigen Disziplinarrat der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich anhängig. Weiters wurde von der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen Strafanzeige erstattet, die zur Verhaftung des Angezeigten geführt hat. Im Hinblick darauf, dass die im Disziplinarverfahren gefällte Entscheidung noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist, wurde mit Beschluss vom 11. Jänner 1999 über den Disziplinarbeschuldigten die einstweilige Maßnahme der vorläufigen Untersagung der Ausübung der Rechtsanwaltschaft gemäß § 19 Abs. 3 Z 1 lit. d DSt 1990 verhängt, woraufhin der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich am 14. Jänner 1999 eine mittlerweileige Stellvertreterin bestellte.